

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2011-412 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 28.02.2011 Einreicher: Bürgermeister	
Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Umnutzung der ehem. LPG-Scheunen und - Ställe in Werkstätten und Sozialeinrichtungen auf den Flurstücken 20, 21, 22/5, 22/6, Flur 1, Gemarkung Kletzin		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	03.03.2011	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	23.03.2011	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg erteilt das Einvernehmen zur Voranfrage zur Umnutzung der ehem. LPG- Scheunen und – Ställe in Werkstätten und Sozialeinrichtungen auf den Flurstücken 20, 21, 22/5 und 22/6, Flur 1, Gemarkung Kletzin (Olgashof).

Sachverhalt:

Die Gemeinschaft Olgashof beabsichtigt das Nachbargrundstück zu erwerben und fragt an, ob die ehemaligen LPG- Grundstücke wie folgt genutzt werden können.

1. Die Nutzung als Gärtnerei
2. Nutzung als Tierhaltungsbereich
3. Kleingewerbebereich
4. Kunst- und Sozialpädagogikbereich

Nähere Beschreibung siehe Anlage.

Anlage/n:

Gesamtplanung - Beschreibung
Lageplan Bestand
Lageplan Neuordnung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--



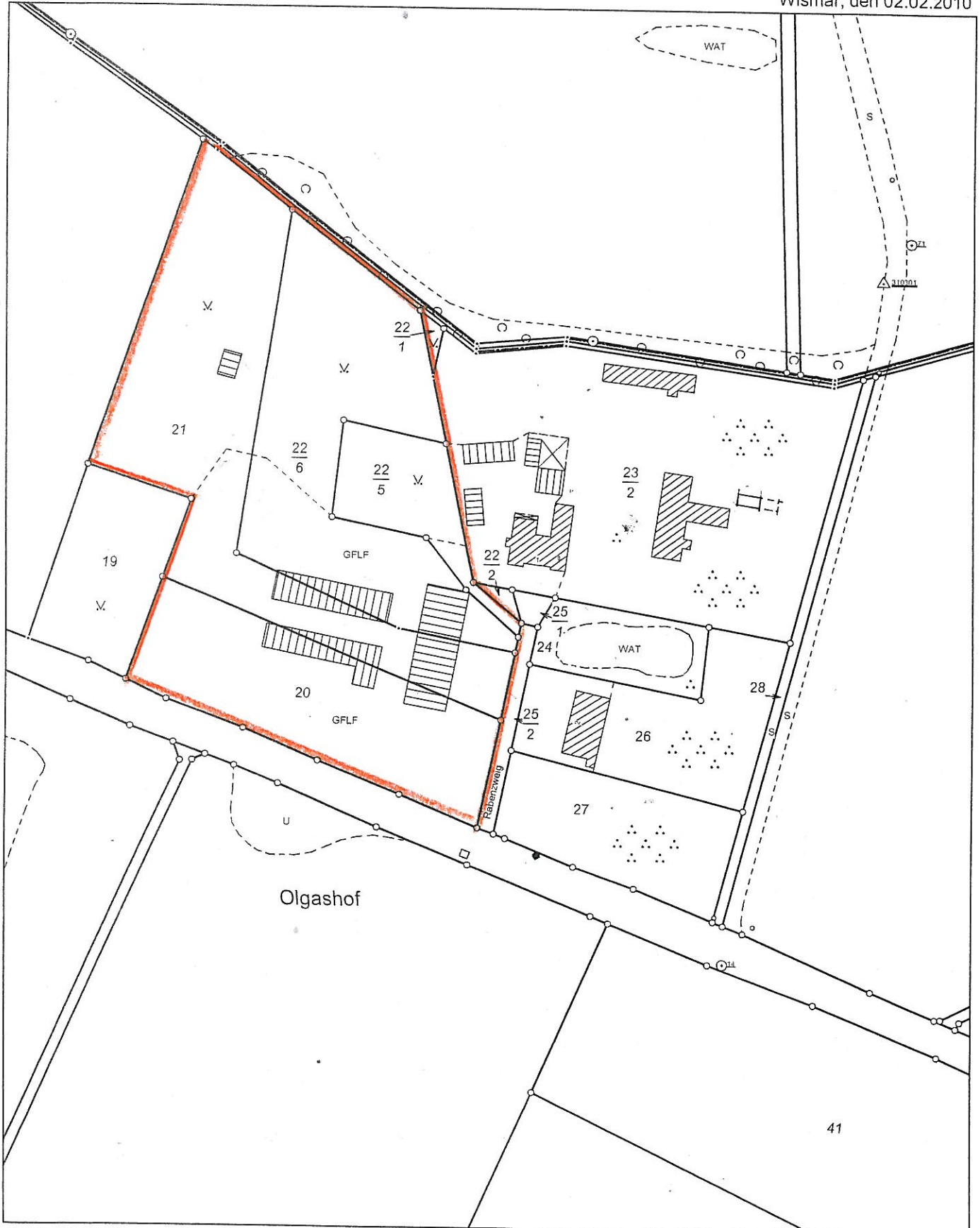
Auszug aus der Liegenschaftskarte Nordwestmecklenburg / Wismar

Gemarkung: 130457 / Kletzin
Flur: 1

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Maßstab ca. 1:2000
Digitalisierungsgrundlage Karte im Maßstab 1:3850

Wismar, den 02.02.2010



Anlage zur Bauvoranfrage

Nutzung des Nachbargrundstückes.

Gemarkung Kletzin, Flur 1, Flurstücke 22/5- 22/6-21-20
Eigentümer Jürgen Kundt, Lübeck

o. Vorbemerkungen:

Seit 13 Jahren haben sich auf dem Olgashof Menschen zu einer Gemeinschaft zusammen gefunden, die hier gleichberechtigt und selbstständig leben wollen. Diese Gemeinschaftsidee soll praktisch Wege und Möglichkeiten aufzeigen, wie außer im traditionellen besser und gesünder gelebt werden kann.

Leben bedeutet in diesem Sinne, dass hier gewohnt und gearbeitet wird, es sind folglich kleinere Werkstätten entstanden, wie die Tischlerei, die Architekturwerkstatt, das Seminar- und Gästehaus, der Hofladen mit der angeschlossenen Biobrotbäckerei, es ist ein Atelier und ein Ausstellungsraum entstanden, Musikräume, Experimentierräume. Der Anteil der Künstlerinnen ist in dieser Gemeinschaft ausgesprochen hoch.

Der Olgashof besteht aus drei Teilen.

1. das Grundstück um das Gutshaus mit Schulhaus und Saal,
2. das Grundstück um das Wohnhaus am Rabenzweig: Eigentümer Kundt,
3. das Grundstück mit den LPG- Gebäuden, die teilweise von unterschiedlichen Mietern genutzt werden. Dieses Grundstück soll von der Gemeinschaft erworben werden und für Werkstätten Tierställe, sowie für einen Gartenbaubetrieb genutzt werden.

Jetzige Nutzung des Grundstücks 22/5 u.a.:

In den auf dem Grundstück befindlichen Hallen sind eine kleine private Kfz-Werkstatt, eine Lagerung von Elektromaterial, vereinzelte Kleintiere und andere Unterstellflächen untergebracht. Im Wesentlichen entspricht das der LPG- Nutzung nach der Wende.

1. Bauvoranfrage

In der Bauvoranfrage soll vor dem Erwerb des Grundstücks geklärt werden, ob die Absichten der Gemeinschaft dort realisiert werden können.

Die Nutzungen gliedert sich in vier Teile

1. **die Nutzung als Gärtnerei.** Der Gartenbereich besteht aus einem großen neu angelegten Obstgarten, einem großen Gewächshaus (Folientunnel) und dem auf dem im jetzigen Besitz der Gemeinschaft befindlichen Intensivgarten.
2. **In einem Tierhaltungsbereich,** für Schafe, Ziegen zum Zwecke der Vermarktung in Form von Ziegen- und Schafskäse, Fleisch und Wollverarbeitung. Für diesen Bereich sollen außerhalb des Grundstücks weitere Flächen angepachtet werden.
3. **In den Kleingewerbebereich,** in dem eine Zimmerei, eine Tischlerei, die Architekturwerkstatt und die Biobäckerei, sowie der Hofladen eingerichtet werden.

4. **In einen Kunst- und Sozial- Pädagogikbereich.** Hier sollen Praktikantenstellen, Ausbildungsvorbereitungen für Jugendliche, Kulturangebote für Ökologie und Politik, politische Bildung, und Fortbildungsangebote realisiert werden. Dieser Bereich wird als gemeinnütziger Verein geführt werden
5. **Alle Bereiche sollen für Rollstuhlfahrerinnen** zugänglich sein. Das gilt ebenfalls für alle Sanitären Einrichtungen.

Im Einzelnen:

Die Gärtnerei: In der Gärtnerei sollen Gemüse angebaut werden, die einmal als Substanz die Menschen auf dem Hof ernähren sollen, aber auch auf den umliegenden Märkten sowie im Hofladen verkauft werden.

Zu der Gärtnerei gehören zwei Streuobstwiesen und zwar auf dieses beschriebene Gelände sowie auf dem Gelände welches jetzt schon im Besitz der Gesellschaft ist. Alle Gartenbaubereiche, einschl. der Tierbereiche werden nach strengen Biovorschriften bewirtschaftet werden.

Die Abgrenzung zu den Nachbargeländen erfolgt mit angepflanzten Knicks, die die traditionellen Düngemittel von den bio-bewirtschafteten Flächen fernhalten sollen. Hier werden 2 Arbeitsplätze entstehen.

Der Tierhaltungsbereich: Schafe und Ziegen, deren Milch und Wolle zu verarbeitet werden sollen. Vorgesehen sind etwa 20 Schafe und 10 Ziegen. Für diesen Bereich werden weitere Flächen zugepachtet werden müssen, um den Kreislauf: Ziege, Futter, Erzeugnis, Kompostierung und Düngung sinnvoll herzustellen.

Die erzeugten Käse und Milchprodukte werden im Hofladen verkauft.

Das gleiche gilt auch für die Bienenstände, deren Erträge ebenfalls im Hofladen verkauft werden sollen. Es entsteht hier 1 Arbeitsbereich

Der Kleingewerbebereich: Zimmerei, Tischlerei, Fahrradwerkstatt, Bootsbaureparaturen: Diese Bereiche sind in Verbindung mit der Architekturwerkstatt zu sehen, in der die Arbeiten projiziert und geplant werden. In der großen Halle sollen Lehm- Stroh Häuser vorgefertigt werden. Es entstehen in diesem Bereich etwa 6 Arbeitsplätze.

Der Sozial- Pädagogik- und Kunstbereich: gemeinnütziger Verein. Die Satzung ist in Arbeit.

Auf dem Olgashof sind jetzt bereits die meisten Bewohner der Gemeinschaft im künstlerischen Bereich tätig. Das gilt für die bildende Kunst so wie für Literatur. Das Kunstschaffen soll offen zugänglich gemacht werden und auch Menschen mit einbeziehen, die nicht auf dem Hof wohnen werden.

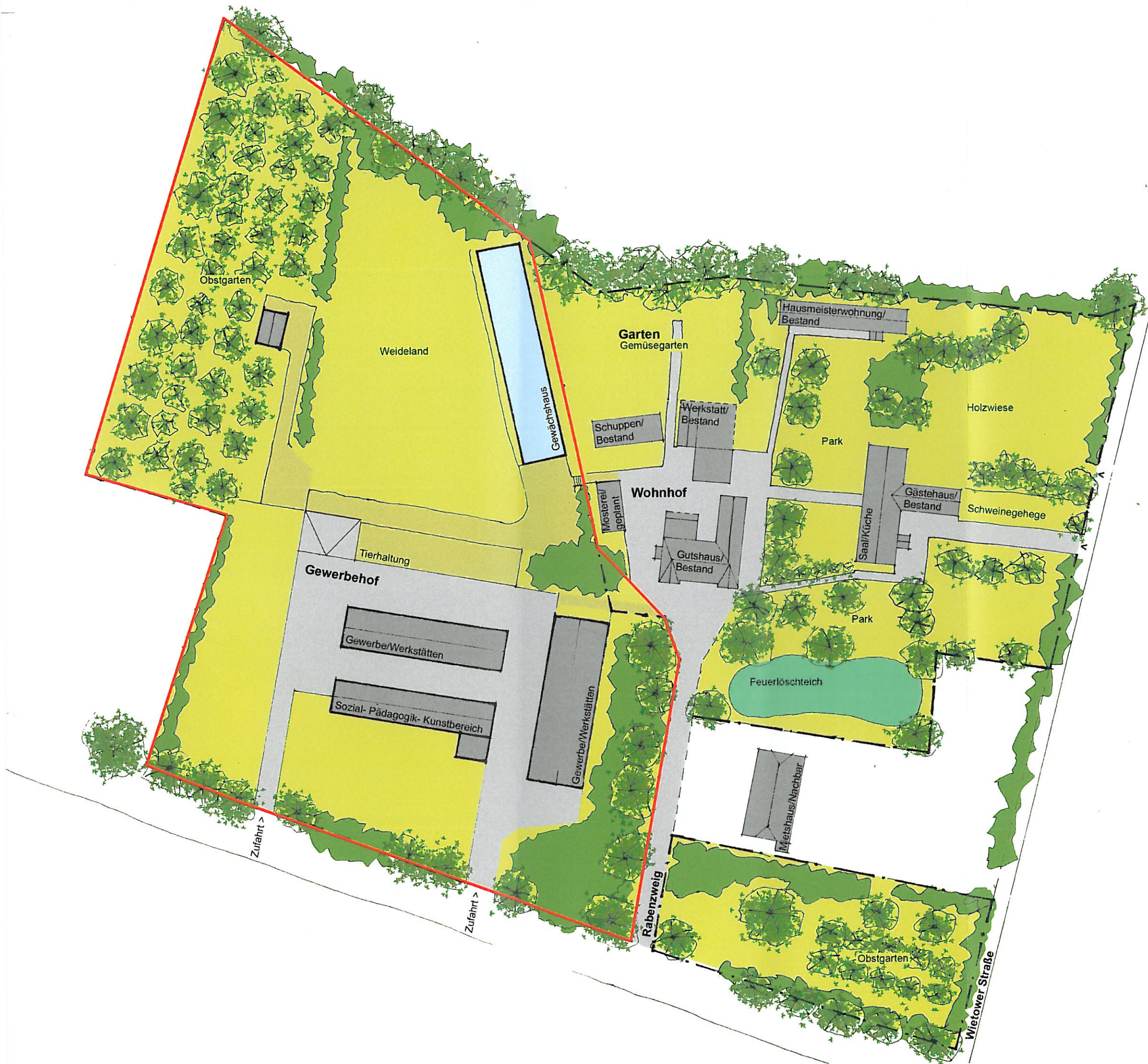
In diesen sozialen Bereich ist eine pädagogische- und bildungsintensive Sparte eingegliedert. Vorgesehen sind hier politische – und kulturelle Seminare anzubieten, sowie Fortbildungskurse von Fachkräften.

Dieser Bereich korrespondiert eng mit dem jetzt schon bestehenden Seminar- und Ferienhauses

Hier entstehen 4 Arbeitsplätze

Olgashof, den 3.2.11





14.2.11 *[Signature]*
Gesamtplanung Olgashof

Phase: Bauvoranfrage
 Blatt: Lageplan Neuordnung / Maßstab: 1:1000

Baugemeinschaft: Gemeinschaft Olgashof GbR
 Rabenzweig 1 / 23966 Olgashof
 Planung: Architekturwerkstatt Olgashof
 Rabenzweig 1 / 23966 Olgashof / Tel.: 03841/360881



14.2.11. *[Signature]*
Gesamtplanung Olgashof

Phase: Bauvoranfrage
 Blatt: Lageplan Bestand / Maßstab: 1:1000

Baugemeinschaft: Gemeinschaft Olgashof GbR
 Rabenzweig 1 / 23966 Olgashof
 Planung: Architekturwerkstatt Olgashof
 Rabenzweig 1 / 23966 Olgashof / Tel.: 03841/360881